

Neue Ansätze im Finanzausgleich?



Helfried Bauer

Der für die Jahre 2008 bis 2013 abgeschlossene Finanzausgleich wurde in der fachlichen Öffentlichkeit sehr reserviert aufgenommen.

Teils wird er wegen der für einen föderalen Staat beispiellosen Dominanz der gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Fortführung einer immer weniger durchschaubaren, nicht mehr zeitgemäßen Geldverteilungspolitik des Bundes aufgefasst, teils wird er wegen der prolongierten strukturellen Probleme und der weitgehend ausgebliebenen Systemverbesserungen z.B. bezüglich der vielfachen Mischfinanzierungen (System der Landeslehrerfinanzierung, im Sozialbereich) als reformresistent nur mit wenig Zustimmung bedacht. Mehrere Beiträge in diesem Heft liefern hierzu Argumente und Anschauungsmaterial: im Beitrag von Margit Schratzenstaller wird ein Überblick über die wichtigsten Veränderungen geboten, der Artikel von Bruno Rossmann betont die ausgebliebenen strukturellen Reformen, Karoline Mitterer zeigt Auswirkungen der Maßnahmen der ersten Etappe des FAG 2008 auf die horizontale Verteilung zwischen Gemeinden verschiedener Größe.

Allerdings kann man dem Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 – im Kontext der in den letzten Jahren kaum weiter gekommenen Aufgaben- und Verwaltungsreform in der Republik – einige neuere Denkansätze entnehmen, die vielleicht zu Reformen führen.

Da wäre zunächst die Position des Bundes im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzmittelverteilung zu sehen. Zweifellos waren die Finanzausgleiche seit 1997 stark von den Konsolidierungsnotwendigkeiten zur Erreichung der Stabilitätsziele geprägt. Dies bekamen die Gemeinden und Länder zu spüren, da eine markante Zentralisierungspolitik, also eine Korrektur der Anteile am gesamten Steuerkuchen zu Gunsten des Bundes durchgesetzt worden ist. Durch den nun vorgesehenen Wegfall des Konsolidierungsbeitrages von Ländern und Gemeinden an den Bund in zwei Schritten dürfte eine weitere Zentralisierung des Abgabenertrages gestoppt sein.

Partielle Aufgabenorientierung im Finanzausgleich

Die Ausrichtung des Finanzausgleichs an prioritären Aufgaben und an wirtschafts- und finanzpolitischen Zielen, die im Paktum zum FAG 2005 mit dem Einrichten einer Arbeitsgruppe „Verwaltungsreform II“ sowie mit einnahmeseitigen Maßnahmen zur Sanierung der Krankenanstalten und Sozialversicherung erkennbar war, ist im Pakt zum FAG 2008 akzentuiert worden. Neu ist nämlich ein verstärkter Bezug zu bestimmten gesamtstaatlich und/oder für den Bund wichtigen Aufgaben. Dies betrifft nicht nur eine geplante Berücksichtigung des Klimaschutzes als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden (v.a. jedoch durch verstärkte Widmung der Wohnbauförderungsmittel), sondern auch das Einsetzen von zusätzlichen finanziellen Mitteln aller drei staatlichen Ebenen für die Verbesserung der sozialen Sicherung sowie der Kinder-

betreuung; weiters ist eine neuerliche Zuführung von Bundesmitteln für die Krankenanstalten vereinbart worden. Damit ist nicht nur die günstige Konjunkturlage ausgenützt worden, sondern auch eine erstmals in dieser Breite gegebene Aufgabenorientierung insbesondere im Verhältnis zwischen Bund und Ländern angelegt worden. Seltsamer Weise jedoch nicht bei den Gemeinden,¹ wo entgegen der – eher unbestrittenen – Aufgabenorientierung etwa zugunsten der zentralen Orte durch weiteres Aushöhlen des abgestuften Bevölkerungsschüssels lediglich den Gemeinden unter 10.000 EW mehr finanzielle Mittel zukommen.

Verwaltungsreformen einschließlich Reformen des Finanzausgleichs

Im FAG-Pakt 2008 ist weiters die Umsetzung einer Verwaltungsreform (z.B. Abschaffung der Selbstträgerschaft bei Ländern und Gemeinden, einheitliche Abgabenordnung) vereinbart² und schließlich erstmals seit vielen Jahren die Reform des Instrumentariums des FAG durch die Bildung einer Arbeitsgruppe initiiert worden.

Hoffnungen und Erwartungen, dass diesmal das Reformgeschäft zum Nutzen der BürgerInnen, nämlich zu mehr Effizienz und Qualität neuen Schwung erfährt, und gleichermaßen eine herzeigbare Systemreform der Länder- und Gemeindefinanzierung auf den Weg gebracht wird, bleiben erlaubt. ■

¹ Eine Aufgabenorientierung im Gemeindefinanzausgleich ist bereits bei der Vorbereitung des FAG 2005 nicht zuletzt vom Bund gefordert worden.

² Eine zu ähnlich ambitionierten Reformzielen eingesetzte Arbeitsgruppe im Rahmen des FAG 2005 hat nur wenige der vorgegebenen Reformpunkte erfolgreich behandelt; ein ordentlicher Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe ist nie gelegt worden.